

diese Aktion wird es möglich sein, zahlreiche heim-  
gesagte oder notleidend gewordene Gewerbebetriebe  
durch Gewährung mäßig verzinslicher und ratenweise  
rückzahlbarer Darlehen wieder aufzurichten, wobei der  
Staat im Vereine mit autonomen Faktoren einerseits  
die Ausfallgarantie für aus irgendwelchen Gründen  
nicht geleistete Rückzahlungen übernimmt, zugleich  
aber — wieder gemeinsam mit den autonomen Stellen  
— Zuschüsse leistet, die es ermöglichen, den Darlehens-  
nehmern den zugesicherten niederen Zinsfuß zu ge-  
währen oder mit anderen Worten, die höher verzins-  
lichen bankmäßigen Kredite flüssig zu machen.

Ein mit Recht als besonders wirksam geschätztes  
Gewerbeförderungsmittel sind die früher „Meister-  
kurse“, nun ihrem Wesen gemäß „Musterbetriebe“  
genannten Veranstaltungen des Gewerbeförderungs-  
amtes. Ihr Zweck ist es, schon erwerbstätigen Meistern  
und Gehilfen in vorbildlich eingerichteten Werkstätten  
die zur Führung eines gewerblichen Mittelbetriebes  
nötigen praktischen Unterweisungen zu erteilen, ihnen  
zugleich aber auch die wichtigsten technologischen  
Kenntnisse zu vermitteln, endlich sie in der Buch-  
haltung und Kalkulation zu schulen. Die Schulung  
vollzieht sich in regelmäßig wiederkehrenden Perioden,  
der Kreis der einzuberufenden Teilnehmer erstreckt  
sich auf das ganze Reich; selbstverständlich wird je-  
doch auf eine ausreichende Vorbildung und Bildungs-  
fähigkeit um so mehr Wert gelegt, als es sich in der